



Allgemeine Geschäftsbedingungen für TFP Shootings und KUNSTPROJEKTE (unentgeltliche Shootings)

Durch den TFP Modelvertrag werden die Vertragsdetails festgelegt. Die unten angeführten AGB sollen dazu beitragen Missverständnisse zwischen den Vertragspartnern auszuräumen oder Details die nicht schriftlich festgelegt wurden abzuklären.

Günter Hofstädter (in der Folge Fotograf genannt) schließt Verträge im Rahmen der Fotografie nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Mit dem TFP-Modelvertrag anerkennt das TFP-Model diese AGB. Diese gelten auch für künftige Geschäfte auch ohne ausdrückliche Bezugnahme. Abweichende Vereinbarungen können getroffen werden - dies bedarf aber einer schriftlichen Form.

1. Honorar Fotograf und Model

Weder der Fotograf, noch das Model verlangen für das TFP Shooting ein Honorar.

Wer die Kosten für Studio, zusätzliche Ausrüstung, Visa und Assistenten trägt wird für jedes Shooting schriftlich individuell vereinbart. Bitte beachten Sie, dass die gelieferten Lichtbildkunstwerke nur privat genutzt werden dürfen. Ansonsten steht dem Fotografen im Fall der Erteilung einer Nutzungsbewilligung ein Veröffentlichungshonorar in vereinbarter oder angemessener Höhe gesondert zu.

2. Lichtbildwerke – Lichtbildkunst - Lichtbilder von Günter Hofstädter:

Der Fotograf Günter Hofstädter erstellt in erster Linie „Lichtbildwerke-Lichtbildkunst“ (gem § 3 Abs. 1 UrhG). Für die Qualifikation einer Fotografie als Lichtbildwerk sind insbesondere die Persönlichkeit des Künstlers und die von ihm gewählten Gestaltungsmittel zu betrachten. Nicht zuletzt natürlich auch die eventuelle und individuelle Weiterbearbeitung eines jedes Bildes durch Bildbearbeitungsprogramme. - Jedes Bild wird dadurch einzigartig und zur Lichtbildkunst.

3. Shooting, künstlerische Bearbeitung, Lieferung und Archivierung

Volljährige Kunden bestätigen mit dem Modelvertrag auch die Zustimmung zu den AGB für TFP Shootings. Minderjährige werden durch Erziehungsberechtigte befugt oder können selbst Geschäfte im Rahmen Ihrer Geschäftsfähigkeit durchführen. Der Shooting Termin ist für das Model reserviert und sollte eingehalten werden. (Ansonsten werden entstandene Kosten verrechnet. Siehe Stornierung.)

Das Model investiert Eigenanreise, die Shootingzeit, mitgebrachtes Ge- und Verbrauchsmaterial und sein Können als Model. Ein gepflegter Auftritt zB Kleidung, Wäsche und auch Frisur sind Grundvoraussetzungen für ein erfolgreiches Shooting. Wie auch der Wille inspirierende Bilder zu machen und Einsatz zu zeigen.

Der Fotograf investiert eine Eigenanreise, technische Ausrüstung, handwerkliches Können und ein Gespür für Einstellungen. Der Fotograf ist hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Posen, des Aufnahmeorts und der angewendeten optischen-technischen (fotografischen) Mittel. Außerdem investiert der Fotograf nach dem Shooting noch eine große Anzahl an Stunden zur künstlerischen Bildbearbeitung basierend auf seinem Leitspruch „ Nicht die Wahrheit interessiert mich, sondern das was sein könnte!“ und einem fachlichen Wissen im Bereich Bildbearbeitung.

Das Model hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Bildern (jedoch Minimum 4 Bilder binnen 3 Wochen). Der Fotokünstler entscheidet wie viele Bilder ihn inspirieren. Es liegt also natürlich auch am Model durch sein Können und Engagement viele Bilder zu bekommen.

In Ausnahmefällen erhält das Model nach dem Shooting die entstandenen Bilder zur Ansicht. Diese noch unbearbeiteten Bilder dürfen in keiner Art und Weise vom Model oder Dritten verwendet werden. (Eine Bestellung bestimmter Bilder wandelt das TFP Shooting zur Auftragsarbeit in der Bildbearbeitung – der entstehende Aufwand muss abgegolten werden.)

Der Fotokünstler Günter Hofstädter bearbeitet die von IHM ausgewählten Bilder. Die Bearbeitung gestaltet sich im Stile von Günter Hofstädter. Das Model erhält die bearbeiteten Bilder entweder auf A4 ausbelichtet oder digital in FullHD Auflösung. Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Künstlerische Bearbeitung braucht Zeit und Inspiration. So kann es durchaus sein, dass die Lieferung der Bilder sich auf eine unbestimmte Dauer und unbestimmte Anzahl erstreckt. Es kann vorkommen, dass auch noch nach mehreren Jahren Bilder bearbeitet und geliefert werden. So haben auch Sie etwas von der künstlerischen Weiterentwicklung des Fotografen und Bildbearbeiters Hofstädter. Die bearbeiteten Bilder können auch gerne als Druck zum Selbstkostenpreis für den privaten Eigengebrauch bei Günter Hofstädter in gewünschtem Material und Größe bestellt werden. Der Fotograf wird die Aufnahmen ohne Rechtspflicht für begrenzte Zeit archivieren. Für vom Model organisiertes Ge- und Verbrauchsmaterial oder Personen übernimmt der Fotograf keine Haftung. Es hält den Fotografen diesbezüglich schad- und klaglos. Das Model haftet für mitgebrachtes Material und verpflichtet sich mit zur Verfügung gestelltem Material sorgsam umzugehen. Dies gilt auch umgekehrt für den Fotografen und etwaige beteiligte Dritte.

4. Urheberrechtliche Bestimmungen und Nutzungsrecht

Urheber eines Werkes ist, wer es geschaffen hat (UrhG § 10) – der Fotograf. **Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte (UrhG) stehen dem Fotografen zu.** Der Fotograf ist berechtigt, die Bilder in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise mit seiner Herstellerbezeichnung zu versehen. Diese Urheberrechtsbezeichnung darf nicht ohne Erlaubnis des Urhebers entfernt werden. Das TFP Model ist bei jeder Nutzung verpflichtet, den Fotografen als Urheber gut lesbar anzuführen.

Nutzungsbewilligungen (Veröffentlichungsrechte etc.) gelten nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Vereinbarung mit dem Fotografen als erteilt. Die Nutzungsbewilligung gilt erst nach Lieferung des bearbeiteten Bildes durch Günter Hofstädter. **Das Model kann gelieferte Bilder für private Zwecke unbefristet verwenden** (zB auf öffentlichen Netzwerken wie Facebook, Twitter etc, für eigene Homepages oder für Modelmappen. Lichtbildkunst von Günter Hofstädter darf nicht in Ausschnitte zerlegt oder gar bearbeitet werden. Jede trotzdem gewünschte Art der Veränderung der Lichtbildkunst bedarf der schriftlichen Zustimmung des Fotografen. **Jede Weitergabe oder kommerzielle Nutzung durch das Model (digital oder auf Druck) außerhalb dieses Rahmens bedarf einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung mit dem Urheber.** Nutzungen von Models oder Dritten Personen oder Unternehmen außerhalb des vertraglich, schriftlich festgelegten Nutzungsrechts bedingen in der Regel gesondert ein Veröffentlichungshonorar in vereinbarter oder angemessener Höhe. (Einen Überblick diesbezüglich kann man sich beim Honorarrechner der Fotografeninnung unter www.fotografen.at verschaffen.) Nicht durch den Fotografen genehmigte Nutzungsrechte können geklagt werden. Das TFP Model erteilt ihre ausdrückliche unentgeltliche Zustimmung, dass ihre Lichtbilder in jeder nicht entwürdigenden oder diskriminierenden Weise auf unbefristete Dauer verwendet werden dürfen. Das TFP Model erteilt zur Veröffentlichung durch den Fotografen seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie auf Verwendungsansprüche gem. § 1041 ABGB. Der Fotograf ist auch berechtigt die entstandenen Bilder kommerziell zu nutzen, wenn nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

5. Stornierung durch Model oder Fotografen

Wenn Sie ein Shooting absagen müssen, bitten wir Sie es ehestmöglich mitzuteilen. Sollten uns bereits Kosten für das Shooting entstanden sein, sind Sie verpflichtet diese Kosten bzw. Stornogebühren beteiligter Dritter zu bezahlen.

Wenn der Fotograf ein Shooting aufgrund höherer Macht absagen muss, wird er es ehestmöglich mitteilen. Sollten bereits Kosten für das Shooting entstanden sein, bezahlen wir diese Kosten bzw. Stornogebühren beteiligter Dritter. Der Fotograf ist außerdem berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen. Von einem wichtigen Grund ist insbesondere dann auszugehen, wenn das Model falsche Angaben zur eigenen Person gemacht hat oder sich aus anderen Gründen als nicht geeignet herausstellt zb gegen seine Mitwirkungspflichten verstößt.

5.1. Verlust und Beschädigung

Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von den hergestellten Aufnahmen haftet der Fotograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden und dasjenige seiner Bediensteten beschränkt. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederholung der Aufnahmen beschränkt. Weitere Ansprüche stehen dem Model nicht zu. Ersatzansprüche verjähren nach 3 Monaten ab Kenntnis von Schaden.

5.2. Mängel und Gewährleistung

Der Fotograf wird das TFP Shooting sorgfältig ausführen. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar. Beachten Sie auch, dass Sie mit dem Fotografen aufgrund seines Stils zusammen arbeiten und dass der Stil der Fotografie und Bearbeitung keinen Reklamationsgrund darstellt.

5.3. Schlussbestimmungen

Der Kunde hat mit Auftragserteilung die AGB der Firma Günter Hofstädter akzeptiert. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten insoweit nicht, als zwingende Bestimmungen des KSchG entgegenstehen. Teilnichtigkeit einzelner Bestimmungen (des Vertrags) berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für von Fotografen auftragsgemäß hergestellte Filmwerke oder Laufbilder sinngemäß, und zwar unabhängig von dem angewendeten Verfahren und der angewendeten Technik (Schmalfilm, Video, DAT etc.). Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der gesetzlich festgelegte Ort.

Allfällige Regressforderung, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des PHG gegen den Fotografen richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre des Fotografen verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet wurde. Im Übrigen ist österreichisches materielles Recht anzuwenden. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Das Schad- und Klagelohn umfasst auch die Kosten außergerichtlicher Rechtsverteidigung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen. Angebote des Fotografen sind freibleibend und unverbindlich.

Das Model erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Fotograf die von ihm bekanntgegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisungen, Telefonnummer) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Weiters ist das Model einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit

Fotograf Günter Hofstädter